

Antrag

der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Algenmassenentwicklung und Seehundsterben in Bereichen der Nord- und Ostsee

Die seit Ende April und Anfang Mai in Teilen der Nord- und Ostsee beobachtete Algenmassenentwicklung und das außergewöhnliche Seehundsterben sind besorgniserregend.

Obwohl beide Phänomene fast gleichzeitig beobachtet wurden, sind beide Erscheinungen nach bisheriger Kenntnis nicht miteinander in Verbindung zu bringen.

Die massenhafte Algenentwicklung wurde zuerst im Kattegat beobachtet und hat sich zwischenzeitlich über den Skagerrak entlang der norwegischen Küste fortbewegt und weiter vermehrt.

Es bestehen Hinweise, daß die Algenblüte derzeit in Auflösung begriffen ist.

Als Folge der Algenmassenentwicklung trat Fischsterben auf. Ferner wurden bodenlebende Organismen geschädigt.

Voraussetzung für eine derartige Massenentwicklung von Algen waren die erhöhten Nährstoffgehalte und die meteorologische Situation mit starker Sonneneinstrahlung und vorwiegend östlichen Winden im April und Mai 1988, die zur Entstehung einer stabilen Wasserschichtung beitrug. Nach Schätzungen ist – ähnlich wie in der Deutschen Bucht – auch in den betroffenen Meeresgebieten davon auszugehen, daß die Nährstoffe mengenmäßig zur Hälfte auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen sind.

Der Bestand der Seehunde im Seegebiet von Kattegat, Skagerrak und Nordsee hatte sich in Teilgebieten in den letzten Jahren verdoppelt und beträgt gegenwärtig ungefähr ca. 10 000 bis 15 000 Tiere. Im April dieses Jahres gab es die ersten Meldungen über verendete Jungrobben aus dem dänischen Gebiet im Kattegat. Ende April und Anfang Mai starben auch erwachsene Tiere. Inzwischen sind der Epidemie etwa 300 bis 400 Tiere erlegen, in der Bundesrepublik Deutschland bis heute ca. 80. Demgegenüber wurden im gesamten vorigen Jahr an der deutschen Küste 18 tote Tiere geborgen. Die Tiere sind einer akuten Lungenentzündung

erlegen, die nach wissenschaftlichen Angaben wahrscheinlich durch einen Virus hervorgerufen wurde.

Diese Lage unterstreicht die Notwendigkeit der von der Bundesregierung vertretenen Politik zum Schutz von Ost- und Nordsee, wie sie in der Vereinbarung der Koalitionsparteien im einzelnen niedergelegt ist. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes, die in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden, wird auch der Umweltbelastung von Nord- und Ostsee entgegengewirkt. Diese nationalen Maßnahmen gehen über die internationalen Vereinbarungen noch hinaus.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die bisherigen Erkenntnisse so schnell wie möglich auszuwerten und
- in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern die Ursachen auf gesicherter Basis zu ermitteln.

Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung weiterhin bei der Umsetzung ihres nationalen Umweltprogramms, das zügig verwirklicht werden muß, nachhaltig unterstützen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den im zuständigen Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einstimmig gefaßten Beschluß zur Nordsee (Drucksache 11/2184 vom 21. April 1988). Danach begrüßt der Deutsche Bundestag die auf der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz am 24. und 25. November 1987 in London erreichten Ergebnisse, insbesondere die Beschlüsse über

- die Halbierung des Eintrags gefährlicher Stoffe zwischen 1985 und 1995,
- die Halbierung des Nährstoffeintrags zwischen 1985 und 1995,
- die grundsätzliche Einschränkung der Abfalleinbringung in die Nordsee ab 1989,
- die bis 1991 deutlich, mindestens aber um 65 % zu verringernde und bis zum 31. Dezember 1994 zu beendende Abfallverbrennung auf See.

Allerdings bedauert der Deutsche Bundestag, daß notwendige weitergehende und international zu harmonisierende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee noch nicht vereinbart werden konnten, so u. a. die Erreichung des Sondergebietsstatus auch für Öl- und Chemikalienabfälle, das Einstellen der Verklappung von Klärschlamm, die deutliche Verringerung des Eintrags radioaktiver Stoffe nach dem Stand der Technik, die unentgeltliche Abfallentsorgung für Schiffe in allen Häfen bei wettbewerbsneutraler Umlegung der Kosten auf die allgemeinen Hafengebühren und kurzfristige gemeinsame Regelungen für die Verminderung der Schadstoff-Frachten der Flüsse.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, schon vor der nächsten Nordseeschutz-Konferenz weitere Anstrengungen auf bilateraler und internationaler Ebene zu unternehmen, um über die noch offenen Punkte baldmöglichst eine Vereinbarung zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug des Wasser- und Abfallrechts zuständigen Bundesländern insbesondere

- die neugeschaffenen Rechtsgrundlagen wirksam einzusetzen und die vorgesehenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zügig zu erlassen und dabei auch zu prüfen, ob weitergehende gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Ost- und Nordsee erforderlich sind,
- sicherzustellen, daß die gefährlichen und persistenten Stoffe wie auch der Nährstoffe bis zum Jahre 1995 um 50 % reduziert werden, u. a. durch den schnellen Ausbau bzw. Neubau von Kläranlagen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

- auf ein international abgestimmtes Handeln hinzuwirken, wobei ein Mitwirken der Staaten erforderlich ist, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu ihrer Verschmutzung beitragen,
- auf der Grundlage der 1987 abgeschlossenen Umweltvereinbarungen mit der DDR und der CSSR die Verhandlungen auch auf dem Gebiet der Reinhaltung der Elbe voranzutreiben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf, die Notwendigkeit einer verstärkten Bekämpfung der Verschmutzung von Ost- und Nordsee anlässlich der bevorstehenden Tagung der Umweltminister der Europäischen Gemeinschaften nachdrücklich anzusprechen. Der Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, die Großfeuerungsanlagenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft zügig zu verabschieden und dadurch einen weiteren Beitrag zur Verminderung des Schadstoffeintrags aus der Luft in die Gewässer zu leisten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 1988 eine Zusammenstellung aller eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der auf der 2. INK getroffenen Vereinbarungen dem Deutschen Bundestag vorzulegen. In diesen Maßnahmenkatalog sollten als Schwerpunkte die konsequente Anwendung und der Vollzug der einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Entsorgung von Sonderabfällen sowie die Verstärkung der nationalen und der grenzüberschreitenden Kontrollen auf der Nordsee sein.

Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende 1989 über die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz 1990 zu berichten.

Bonn, den 9. Juni 1988

Dr. Laufs
Carstensen (Nordstrand)
Austermann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Baum
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion